

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/0778-R5	
Federführend: Referat 5	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 28.02.2014 Referent: Haupt Ralf Amtsleiter: Sachbearbeiter: Kopic Gabriele	
Sachstandsbericht Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.03.2014	Familiensenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh ist ein Ort der Begegnung, an dem Mütter, Väter, Omas und Opas in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichem Selbstverständnis zusammentreffen. In den offenen Treffs entstehen die verschiedensten Angebote, die je nach den Interessen der Mitglieder und der Besucher und Besucherinnen des Mütterzentrums organisiert und gestaltet werden. Aktionen sind u.a. die Organisation von Babysittern, Nachhilfe, Mittagstisch, Second Hand, Haushaltperlen, Frauentreffs, Alleinerziehenden-Treffs etc.

In den letzten zwei bis drei Jahren standen beim Mütterzentrum Känguruh vor allem die Problematiken Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser und neue Räumlichkeiten im Mittelpunkt.

Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Mütterzentrum Känguruh:

Im Rahmen des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wurden die Mehrgenerationenhäuser in Bayern gefördert. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II läuft in Bamberg, wie in vielen anderen Bayerischen Städten, Ende 2014 aus. Derzeit wird das Mütterzentrum Känguruh mit 30.000 Euro von Seiten des Bundes gefördert. Auflage ist aber hierbei, dass die Kommune, also die Stadt Bamberg, 10.000 Euro beisteuern. Dies erfolgt derzeit durch den Globalansatz des Jugendamtes. Eine zusätzliche Förderung vom Freistaat Bayern in Höhe von 5.000 Euro erhält das Mehrgenerationenhaus Känguruh nicht, da Bamberg nicht unter die Voraussetzungen fällt, d.h. wir nicht im strukturschwachen Raum liegen. Erfreulicherweise kann aber derzeit mit einer Verlängerung des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser II gerechnet werden. Aufgrund des Koalitionsvertrages ist vorgesehen, dass der Bund das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterentwickelt und deren Finanzierung verstetigt wird. Deshalb will der Bund die Voraussetzungen schaffen, um eine dauerhafte Zukunft der Mehrgenerationenhäuser zu sichern und gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Mehrgenerationenhäuser möglichst in allen Kommunen etabliert werden können. Es ist vorgesehen, dass das Aktionsprogramm um zwei Jahre verlängert wird. In dieser Zeit sollte dann überprüft werden, wie eine Verstetigung stattfinden kann.

Neue Räumlichkeiten:

Aufgrund des großen Zulaufes und den steigenden Mitgliederzahlen platzt das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh aus allen Nähten. Daher sucht das Mütterzentrum Känguruh neue

Räumlichkeiten. Wichtige Voraussetzungen wären, dass der neue Standort mind. 300 m² Fläche vorweist, über eine gute Busanbindung, ausreichend Parkplätze und eine Grünfläche verfügt. Natürlich sollten hier auch sozialverträgliche Mietkonditionen vorliegen. Von Seiten des Sozialreferates und Seiten der Stadt wird hier unterstützt. Es gab bisher Anschreiben an sämtliche Wohlfahrtsverbände, Baugenossenschaften und Kirchengemeinden, ein Zeitungsartikel wurde geschaltet. Leider kam es durch diese Aktionen nicht zu der gewünschten Resonanz. Es wurden keine Angebote eingereicht. Aufgrund verschiedenen Initiativen und Vorschläge wurden folgende Objekte angeschaut:

- Lossa-Haus

Das Lossahaus war aufgrund der erhöhten Renovierungskosten und den Räumlichkeiten nicht geeignet.

- CVJM-Haus, Egelseestraße 51

Die evangelische Kirche wollte hier verkaufen. Die Problematik lag darin, dass das Haus zwar geeignet war, jedoch vom Kaufpreis so hoch angesetzt, dass die Miete, die das Mütterzentrum hätte zahlen müssen, zu hoch ausgefallen wäre. Des Weiteren hätten Umbauarbeiten stattfinden müssen, da für die Großtagespflege ein 2. Fluchtweg nötig gewesen wäre.

- Kärntenstraße 32, Fa. Leckert

Die Lage war nicht befriedigend, da auch kein Außenbereich zur Verfügung steht. Des Weiteren war die Mietvorstellung nicht realisierbar.

- Jäckstraße

Es wurden auch zwei Objekte in der Jäckstraße besichtigt, jedoch waren hier auch wiederum die Lage und das Außengelände nicht adäquat. Auch der zweite Fluchtweg wäre schwierig gewesen.

Das Mütterzentrum wurde von Seiten des Sozialreferats sowohl beim Glaskontorgelände als auch auf dem US-Gelände als dringend angemeldet.

II. Beschlussvorschlag

Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-

Verteiler:

Amt 10
Referat 5 – Stabstelle Soziales
Referat 5
Amt 51

Bamberg, 03. März 2014
Referat 5

Ralf Haupt
Sozial- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

Gabriele Kepic
Stabstelle Soziales,
Familie und Jugend